

Ort: DEIDESHEIM

Änderungsplan 1 zum ~~Teil~~ Bebauungsplan Andler Kraftbohle
und Wiesenstall vom 4. 5. 64

Vorlagebericht an Bezirksregierung vom 14. 6. 67

A. § 13(1) BBauG:

- 1. Aufstellungsdatum des Änd.-Planes: April 67
- 2. Beschluß der Stadt/Gemeinde vom: 26. 5. 67
- 3. Einverständnis der Beteiligten u. Benachbarten: siehe Plan
- 4. Bekanntmachung der Planänderung: 6. 6. 67

B. § 13(2) BBauG:

- 1. Aufstellungsdatum des Änd.-Planes: _____
- 2. Beschluß der Stadt/Gemeinde vom: _____
- 3. a) Einverständnis der Beteiligten u. Benachbarten _____
 b) nicht einverstanden sind _____ Personen _____
 c) Beschluß der Stadt/Gemeinde hierüber: _____
 d) Benachrichtigung der unter 3 b) Genannten über das
 Ergebnis des Beschlusses: _____
- 4. Genehmigung/Ablehnung durch Bez.-Regierung am _____
- 5. Bekanntmachung der Planänderung: _____

C. Bemerkungen:

grenzübergreifende Freizeitanlagen

- D. 1. Voraussetzung des § 13 BBauG erfüllt: ja
- 2. Planänderung in Teilbebauungsplan ja eingetragen:
- 3. In Kartei eingetragen. Kel
- 4. z.V.z.d.A. Kel 21. 6.

Plan-Nummer 7a
 I. Erfasst in GIS u. DB
MR
16/2/11
 II. z.d.A.

Landratsamt

an der Weinstraße
Telefon Nr. 7415
Telefax Nr. 0454881
Telegraphen-Konto Nr. 15940
Neustadt an der Weinstraße
Postfach
bei den Kreissparkassen
an der Weinstraße Nr. 38
Bad Dürkheim Nr. 141

6730 Neustadt an der Weinstraße, den
Postfach

14. Juni 1967

An die
Bezirksregierung der Pfalz
673 Neustadt a.d. Weinstr.

Bezirksregierung der Pfalz
- Posteingangsstelle -
Eing.: 15. JUN. 1967
Post 3
Apt. 6730 Pfalz Inq. Nr. N 5/7a
19. Juni 1967

Az.: 6.10-13/13

(Bei Antwort bitte angeben.)

Betreff: Vollzug des BBauG;
hier: Deidesheim, Änderung des Bebauungsplanes "Kafthohl-Wiesen-
stall" nach § 13 BBauG

Beil.: 1 Bekanntmachung
1 Niederschrift über die Verhandlung des Stadtrates vom 26.5.67
1 Lageplan mit Erklärung der Grundstücksbesitzer

Sachbearbeiter: TA. Seiter

§13

Der Stadtrat der Stadt Deidesheim hat in seiner Sitzung am 26.5.1967 die Änderung des Bebauungsplanes "Kafthohl-Wiesenstall" nach § 13 BBauG beschlossen. Ferner haben die Grundstücksbesitzer ihr Einverständnis gegeben. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 6.6.1967 bekanntgemacht und wurde mit der Bekanntmachung rechtskräftig.

Von Seiten des Landratsamtes bestehen gegen die Änderung keine Bedenken. Um entsprechende Kenntnissnahme wird gebeten.

Handwritten signature

3 A. Ku 246. 80

Auszug

N I E D E R S C H R I F T

über die Verhandlungen des Stadtrates in Deidesheim
in der Sitzung vom **26. Mai 1967.**

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder . . .	19
Zahl der vorhandenen und zur Sitzung schriftlich geladenen Stadträte	19
Zahl der anwesenden und an der Beratung und Ab- stimmung teilgenommenen Stadträte	18

Vorsitzender: **Bürgermeister Oberhettinger**

Beratungsgegenstand: **1) Änderung des Bebauungsplanes Kafthohl-
Wiesenstall.**

Im Bebauungsgebiet Kafthohl-Wiesenstall wurden am Mühlalweg vor Abschluß der Umlegung verschiedene Wohnhäuser gebaut deren Grenzabstand durch ein Versehen des Kreisbauamtes nach der alten Straßengrenze genehmigt wurden. Da ein Einrücken auf die neuen Grenzen gemäß dem Bebauungsplan heute nicht mehr möglich ist beschließt der Stadtrat die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG dahingehend, daß die nördlichen Grundstücksgrenzen von den Anwesen Werner und Wittmann beibehalten werden und vom Grundstück Wittmann Günter bis zur Einmündung der neuen Schillerstraße die neue Grenze auf den Bogenfang des Eckgrundstückes Sarzinelli führt.

Alle Grundstücksangrenzer dort haben durch Unterschrift ihr Einverständnis erklärt.

Worüber Niederschrift.
Folgen die Unterschriften.

Die Richtigkeit des Auszugs wird bestätigt.

Deidesheim, den 29. Mai 1967.

Stadtverwaltung:



Deidesheim

Bekanntmachung

Die nördlichen Grundstücke von Anwesen Werner bis Wittmann beibehalten werden. (Größe Sign 1000)

Die neue Grenze auf den Bogenfang des Eckgrundstückes Sarzinelli führt.

Vollzug des Bundesbaugesetzes; hier: Änderung des Bebauungsplanes "Kafthohl-Wiesenstall" nach § 13 BBauG.

Gegen die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 26. Mai 1967 mit Zustimmung der Grundstücksangrenzer beschlossene Änderung des Bebauungsplanes "Kafthohl-Wiesenstall" nach § 13 des Bundesbaugesetzes hat das Landratsamt Neustadt an der Weinstraße gemäß Verfügung vom 30. Mai 1967 keine Bedenken erhoben.

Die Änderung sieht vor, daß die nördlichen Grundstücksgrenzen von den Anwesen Werner bis Wittmann beibehalten werden sollen und von Wittmann bis zur Einmündung in die neue Schillerstraße die neue Grenze auf den Bogenfang des Eckgrundstückes Sarzinelli führt.

Die Änderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und wird damit rechtskräftig.

hiermit ihr Einverständnis zu der Änderung nach § 13 BBauG. durch nachstehende Unterschriften:

Deidesheim, den 6. Juni 1967.

Stadtverwaltung:

1.) *Adolf Hock*

2.) *Aberkettner*

3.) *Wittmann*

4.) *Wittmann*

5.) *Werner*

6.) *Plüms*

Vermessungsamt Bad Dürkheim

21.4.1967
[Signature]

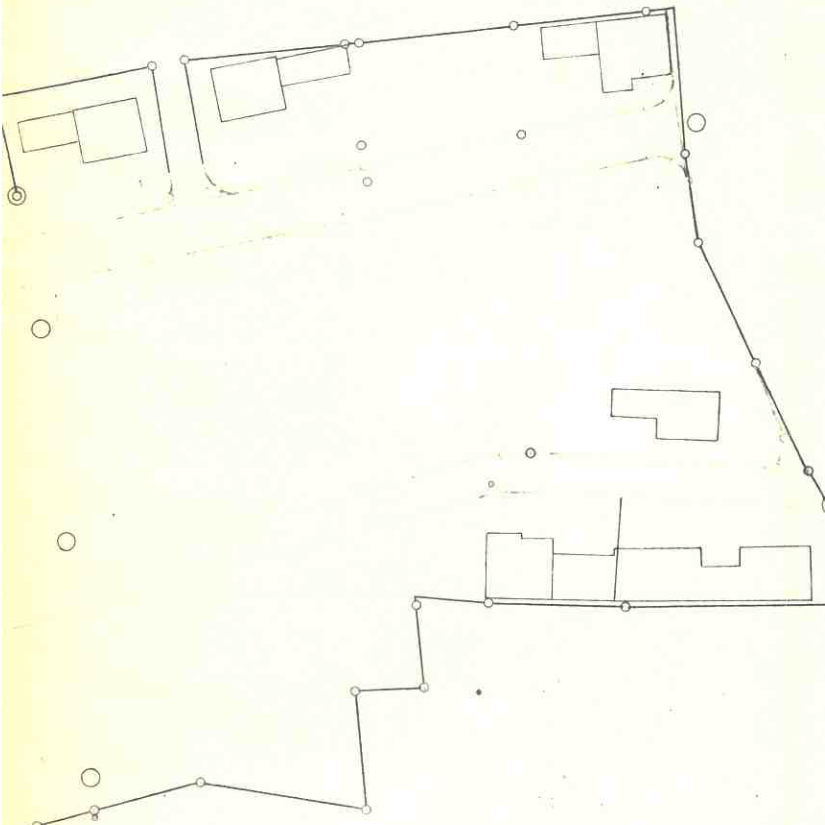
Einverstanden die A



Gemarkung Deidesheim

Maßst. 1 : 1000

Umlegungsgebiet: „Kafthohl-Wiesenstall“



Die Grundstücksangrenzer erklären hiermit ihr Einverständnis zu der Änderung nach § 13 BBauG. durch nachstehende Unterschriften:

- 1.) Kenninn Kinnici
- 2.) Adam Hock
- 3.) Longard Hock
- 4.) W. A. Mann
- 5.) G. Wittmann
- 6.) Yant Werner
- 7.) Kinn Pinn

Deidesheim, im April 1967
Der Fertiger des Bebauungsplanes

FRIEDRICH STAMMER
ARCHITECT
DEIDESHEIM/WEINSTR.

Das Bürgermeisteramt der Stadt
Deidesheim

Vermessungsamt Bad Dürkheim

21.4.1967
[Signature]



[Signature]